

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Finanzpolitik der Gemeinde Wien seit dem Jahre 1923

Käse, Edith

Innsbruck, 1930

Fünfter Teil: Die Auswirkungen der Kommunalpolitik auf das Budget

noch die Auswirkungen der Kommunalpolitik auf das Budget.

Fünfter Teil: Die Auswirkung der Kommunalpolitik auf das
Budget.

A. Die Entwicklung des Gesamtbudgets.

Wie der Exkurs des vorigen Kapitels zeigte, fällt die Behandlung der Ausgaben eigentlich in das Gebiet der Verwaltungslehre. Daher beschäftigen sich verschiedene Theoretiker in der Finanzwissenschaft nur mit der Lehre von den Einnahmen. Es ist doch aber wichtig gerade für den Finanzpolitiker, sich klar darüber zu werden, wie gross der Teil des Sozialprodukts ist, über den das betr. Gemeinwesen verfügt. Nur so als Teil des Sozialprodukts kann man wohl die Ausgabensumme des Budgets definieren. Denn die Belastung der Wirtschaft wird durch sie schlechthin nicht dargestellt, da ja auch andere Einnahmen wie Erträgnisse aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen zur Deckung der Ausgaben herangezogen werden. Diese Einnahmen sind die ursprünglichen Einnahmen des Staates gewesen. Dies zeigt sich noch heute in der Bezeichnung des durch Steuern zu deckenden Bedarfs als "Zuschussbedarf". Neben der Höhe des Bedarfs interessiert weiter der Verwendungszweck, dem die öffentlichen Mittel zugeführt werden. Denn die Ausgabenpolitik führt zum Teil der Wirtschaft die Mittel wieder zu, die die Steuerpolitik ihr entzogen hat. Es ist einleuchtend, dass hier die Wirtschaft nur als Ganzes betrachtet wird, ohne Rücksicht auf ihre Zusammensetzung. Denn selbstverständlich fliessen die von seiten der Gemeinde gemachten Ausgaben nicht gerade den Wirtschaften zu, die die Steuern bezahlt haben. Es bedeutet vielmehr das Herausziehen von Einkommensteilen

Ergebnisvergleich der Gewinnrechnung

Anzahl der Tage	1923		1924		1925		1926		1927		1928	
	Ertrag	Ausgaben										
I. Profundumergänzung	759.400	49.110.000	1.712.000	72.035.000	2.224.000	33.905.000	2.518.000	37.902.000	2.964.000	34.523.000	3.323.900	38.240.600
II. Finanzaufwand	199.216.800	21.408.700	204.491.000	41.508.000	358.333.000	53.752.000	329.193.000	52.962.000	318.488.000	65.388.350	330.042.000	74.944.500
III. Hauptaufwand	9.390.000	30.346.600	14.499.000	53.221.000	18.227.000	67.060.000	18.414.000	71.286.000	17.752.800	73.384.300	17.498.900	92.985.030
IV. Spezialzölle & Abf. d. Abf.	13.776.800	20.858.400	23.538.000	66.527.000	36.109.000	99.514.000	42.402.000	124.802.000	39.786.300	139.738.900	41.462.650	87.510.270
V. Hauptaufwand	13.720.700	39.504.000	21.162.000	60.590.000	31.585.000	66.372.000	34.470.000	73.132.000	35.460.500	84.347.020	37.893.900	85.262.500
VI. Gewinn & Verlust	6.682.900	17.092.300	12.524.000	32.018.000	12.699.000	77.077.000	10.569.000	82.838.000	9.983.330	81.530.260	11.637.300	91.219.880
VII. Allgemeine Verwaltung	1.069.000	3.852.300	1.261.000	5.449.000	1.062.000	4.219.000	830.000	6.719.000	740.330	7.452.630	1.213.790	13.846.200
VIII. Nicht. Verwaltung	1.256.800	—	590.000	—	279.000	—	607.000	—	252.500	—	310.000	—
	345.872.000	182.146.900	359.791.000	331.392.000	460.510.000	202.932.000	434.309.000	449.650.000	425.012.000	451.665.200	443.324.600	478.991.500

Ertrag und Ausgaben in Prozenten d. Bruttoertrags

I. Profundumergänzung	0,3	26,96	0,48	21,74	0,48	8,39	0,65	8,43	0,70	7,17	0,73	7,98
II. Finanzaufwand	51,03	11,75	79,07	12,53	77,81	13,32	74,65	11,78	79,34	13,57	78,04	15,05
III. Hauptaufwand	3,82	16,66	4,03	16,06	3,96	16,00	4,24	15,85	4,15	15,22	3,86	19,61
IV. Spezialzölle & Abf. d. Abf.	5,6	11,45	6,54	20,08	7,89	24,63	9,77	27,76	9,36	27,97	9,25	17,01
V. Hauptaufwand	5,58	21,69	5,88	18,28	6,85	14,43	7,93	16,27	8,34	17,51	8,51	17,80
VI. Gewinn & Verlust	2,72	9,38	3,48	9,66	2,72	19,09	2,43	18,42	2,35	16,93	2,63	19,04
VII. Allgemeine Verwaltung	0,31	2,11	0,36	1,64	0,23	1,54	0,19	1,49	0,17	1,63	0,27	2,59
VIII. Nicht. Verwaltung	0,51	—	0,16	—	0,06	—	0,14	—	0,6	—	0,71	—

aus den privaten Wirtschaften und die Verwendung dieser Teile für das Gemeinwesen eine Verschiebung der Nachfrage. Würde doch das für Steuern verwandte Einkommen der oberen Schichten sonst der Nachfrage nach Luxusgütern, nach Reisen usf. zugewandt werden, das der unteren Schichten nach Gütern des Massenkonsums. Von diesem Gesichtspunkt ^{aus} ist die Verwendung wichtig. Erlaubt ein Ueberblick über sie doch ein Urteil über die Reproduktion der Steuer. Allerdings wird es schwierig sein zu bestimmen, welche Ausgaben der Wirtschaft zufließen, welche nicht. Denn auch die den Beamten gezahlten Gehälter fließen ja letzten Endes auf dem Umweg über deren Konsum der Wirtschaft zu.

Die Entwicklung der Gesamtausgabensumme zeigt nach einem sprunghaften Ansteigen in den beiden Jahren 1923 und 1924 vom Jahre 1925 ab eine gewisse Stetigkeit. Zum Teil ist diese Entwicklung auf währungstechnische Verhältnisse zurückzuführen. Die Krone ist eben stabilisiert. Wohl ist ihre Festigkeit dem Dollar gegenüber gesichert, nicht aber die Festigkeit ihrer Kaufkraft im Lande. Längere Zeit währt es immer in einem Lande mit stabilisierter Währung, bis sich die zunächst ganz willkürlich festgesetzte Geldmenge dem Zahlungsmittelbedarf, der Gütermenge angepasst hat. Wenn wir die Veränderung der Kaufkraft untersuchen, die am besten durch die Entwicklung der Lebenshaltungskosten dargestellt wird, so finden wir sie doch nicht so erheblich, dass allein auf die Veränderung der Kaufkraft der Krone die Steigerung des Budgets zurückzuführen ist.

Lebenshaltungskosten in Wien

Knabscher Index

Monat	1924	1925	1926	1927	1928
	1914 = 1	1914 = 1	1914 = 100	1914 = 100	1914 = 100
Jan.	13019	18.153	136,02	137,04	142,19
Febr.	13.974	18.126	137,31	138,69	
März	14.133	18.061	138,57	139,78	
April	14.414	18.589	140,43	139,49	
Mai	15.489	18.488	140,07	141,79	
Juni	16.030	18.892	139,74	141,03	
Juli	15.483	18.965	136,22	140,38	
Aug.	14.758	18.207	134,51	140,40	
Sept.	15.432	17.515	134,27	136,62	
Okt.	15.519	17.418	132,69	136,74	
Nov.	17.109	17.834	135,07	139,11	
Dez.	17.821	18.676	136,40	139,47	

Vielmehr liegt die Steigerung der Budgetsumme in einer Ausweitung der kommunalen Tätigkeit. In der Inflationszeit war jeder brauchbare Wertmasstab verloren gegangen, es fehlte jede Schätzungsmöglichkeit für die Einnahmen. Daher dauerte es geraume Zeit, ehe die Gemeindeverwaltung die Grenzen ihrer Einnahmen und Ausgaben festlegen konnte.

Es genügt nicht, beim Ausgabenbudget nun ein dauerndes gerin-

ges Ansteigen zu konstatieren. Man sucht nach einem Vergleichsmassstab, um über die Höhe des Bedarfs an und für sich ein Urteil abgeben zu können. Budgetzahlen ausländischer Grossstädte heranzuziehen, ist nicht rätlich. Welche von den deutschen Grosstädten sollte man wohl zu dem Vergleich heranziehen. Berlin, das einen Aufschwung genommen hat, und Wien, das zweifellos doch etwas stagniert, zu vergleichen, wäre unsinnig. Da scheint es angebracht, auf Zahlen der Vorkriegszeit zurückzugreifen und das Jahr 1913 zu wählen, indem man unterstellt, dass dieses Jahr gerade ein Normaljahr gewesen ist, besonders typisch für die Entwicklung der Vorkriegszeit. Der Haushaltsplan von 1913 weist Ausgaben im Gesamtbetrage von 237,5 Millionen Kronen aus, das sind 342 Millionen Schilling. Setzt man diesen Aufwand in Beziehung zu dem Durchschnittsaufwand der Untersuchungsjahre, der sich auf 403 Millionen Schilling stellt, indem man die Ausgaben von 1913 gleich 100 setzt, so ergibt sich eine Steigerung der Ausgaben von 18%, setzt man sie in Beziehung zu den höchsten Ausgaben, denen des Jahres 1929, so ergibt sich eine Steigerung von 44,4%. Bei einem Vergleich mit dem Lebenshaltungsindex, der die Kaufkraftveränderung des Geldes darstellt und sich im Jahre 1928 auf 142,19 stellte, schiene die Steigerung lediglich durch die Geldentwertung gerechtfertigt. Ob und wie weit die Ausgaben der Gemeinde eine Veränderung erfahren haben, soll die Untersuchung des nächsten Abschnitts zeigen, die die Ausgaben in ihrer Zusammensetzung und ihrer Veränderung darstellen will.

B. Die Entwicklung der einzelnen Ausgabeposten.

Die Gemeindeverwaltung weist ihre Ausgaben wie ihre Einnahmen nach Verwaltungsgruppen gegliedert aus. Es sind dies die Verwaltungsgruppen:

- I. Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform
- II. Finanzwesen
- III. Wohlfahrtsseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen
- IV. Sozialpolitik und Wohnungswesen
- V. Technische Angelegenheiten
- VI. Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten
- VII. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- VIII. Städtische Unternehmungen.

Der Aufbau der Verwaltung ist historisch bedingt. Bei einer kritischen Untersuchung wäre es nicht zweckmässig, sich der Gliederung der Ausgaben nach Verwaltungsgruppen zu bedienen, da in diesen Gruppen oft Angelegenheiten ganz heterogener Art zusammengefasst sind. Z.B. werden die Ausgaben für das Schulwesen in der Verwaltungsgruppe VI Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten ausgewiesen. Allgemein ist es wohl üblich, sich bei der Budgetierung an den Aufbau der Verwaltung zu halten. Bei dem Versuche aber, interlokale und internationale Finanzvergleiche durchzuführen, hat sich diese Art der Budgetaufstellung als ein Hemmnis herausgestellt. Denn in den einzelnen Gemeinwesen werden gleiche Ausgabearten ver-

schiedenen Verwaltungsgruppen zugewiesen, so dass ohne weiteres ein Vergleich nicht durchzuführen ist. Man hat es daher unternommen, für solche Vergleichszwecke ein einheitliches Budgetschema aufzustellen. Auch die Gemeindeverwaltung Wien fügt ihren Rechnungsabschlüssen, bezw. Voranschlägen Zusammenstellungen gleichartiger Ausgaben bei, die im Rechnungsabschluss unter verschiedenen Verwaltungsgruppen erscheinen. Dieser Zusammenstellungen wollen wir uns bedienen bei der Herausstellung derjenigen Posten, die entscheidend für die Gestaltung der Ausgabe Seite des Budgets, für die Ausgabenpolitik der Gemeinde überhaupt sind.

Ausgabegruppe	1923	1924	1925	1926	1927	1928
	in Millionen Schilling					
Wohnungs- & Siedl. Wesen	19,8	64,1	95,8	116,8	118	73
Schulwesen mit Gehältern	35,1	49,5	61,0	67,2	64,9	70,5
Fürsorge	33,7	56,2	73,2	79,0	80,1	99,9
Gehälter & Pensionen	61,8	70,8	83,9	92,5	96,5	102,4
Strassenwesen	0,3	11,8	11,4	13,7	12,5	9,4
Schuldendienst	3,5	4,9	4,2	3,4	15,1	22,8
Gesamtausgaben	182,1	331,3	403,9	449,7	481,7	479,0

Anteil der Ausgabeposten am Gesamtbedarf

Ausgabegruppe	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Wohnungs-& Siedlungswesen	10,8%	19,3%	23,7%	25,5%	24,4%	15,2%
Schulwesen	19,8%	14,9%	15,1%	14,9%	13,4%	14,7%
Fürsorge	18,6%	16,9%	18,1%	17,6%	16,6%	20,9%
Gehälter & Pens.	33,9%	21,4%	20,7%	20,5%	20%	21,3%
Strassenwesen	0,16%	3,6%	2,8%	3,0%	2,5%	1,9%
Schuldendienst	1,9%	1,5%	1,0%	0,7%	3,1%	4,7%

Durch eine Gegenüberstellung der gleichen Ausgabearten für das Jahr 1913 kann der Aufbau des Ausgabenbudgets noch besser herausgearbeitet werden. Die dem Budget das entscheidende Gepräge gebenden Ausgaben treten mehr hervor und werden durch einen Vergleich besser charakterisiert. Es sei daher gestattet, den Ausgaben der Berichtsperiode die des Jahres 1913 gegenüber zu stellen.

Aus dem Haushaltsplan 1913

Ausgabegruppe	Betrag in Mill. Schilling	Anteil am Gesamtbed.
Personalbezüge	76,8	25,9%
Anleihedienst	50,5	17,1%
Strassenwesen	38,9	13,1%

Ausgabegruppe	Betrag in Mill.Schilling	Anteil am Gesamtbedarf
Armenpflege	33,0	11,2%
Aufwand auf unbewegl.Vermög.	14,7	14,7 %
Wasserleitung	8,0	11,5 %
Schulen	9,8	3,3 %
Kanäle	7,2	2,4 %
Gesamtausgaben ohne Investitionen	295,2	

Ein erster Blick zeigt, dass die Zusammensetzung der Ausgabenseite sich völlig geändert hat. Dem Posten Wohnungs- und Siedlungswesen, der in den Jahren 1925 - 1927 den grössten Posten der Budgets bildet, steht kein analoger Posten im Budget 1913 gegenüber. Im Vorkriegswien war ja die Wohnungbautätigkeit vollkommen der privaten Initiative überlassen. Die absoluten Zahlen der Beträge, die für die Wohnbautätigkeit ausgegeben wurden, besagen an und für sich nichts. Erst in Beziehung zu dem Gesamtaufwand gesetzt, bekommen wir eine Vorstellung von ihrer Bedeutung im Wiener Haushalt. Zunächst betragen sie nur den 10. Teil der Ausgabengesamtsumme, dann steigt ihr Anteil am Finanzbedarf ganz beachtlich, bis er im Jahre 1926 den vierten Teil ausmacht. Erstaunlicherweise fällt der Anteil für die Wohnbauausgaben im Jahre 1928 auf 15%. Die Gemeindeverwaltung scheint eingesehen zu haben, dass diese Bautätigkeit ihre

Kräfte übersteigt, und so wendet die Gemeinde jetzt anderen Aufgaben, die besser in ihren Wirkungsbereich passen, mehr Aufmerksamkeit zu.

Ein anderer, sofort in die Augen springender Unterschied liegt in den Ausgaben für den Schuldendienst. Im Jahre 1913 betragen die Ausgaben für diesen Zweck 50,5 Millionen Schilling, das waren 17,1% des Finanzbedarfs; die bisher höchsten Ausgaben des Jahres 1928 betragen bei 22,8 Millionen Schilling nur 4,7% des Finanzbedarfs. Diese Aufwendungen des Jahres 1928 betragen doch nur 45,1% der Aufwendungen im Jahre 1913. Eine Erklärung ist leicht zu geben. Inflation und fehlende Aufwertungsgesetzgebung haben die Schulden Wiens auf ein Minimum zusammenschrumpfen lassen. Soweit die Vorkriegsschulden Inlandsschulden sind, sind sie gänzlich unbedeutend und bis zum Jahre 1928 bereits getilgt. Grössere Kosten verursacht nur die Verzinsung und Tilgung einer Anleihe von 285 Millionen Kronen aus dem Jahre 1902, die nämlich, soweit sie im Ausland aufgelegt war, auf ausländische Währung lautet. Die endgültige Regelung der Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe ist noch nicht erfolgt, da in Deutschland und der Schweiz Prozesse in dieser Angelegenheit schweben. Soweit aber Vereinbarungen getroffen sind, auf Grund deren Zahlungen geleistet werden, gibt der Bund gemäss der Gesetze vom 16. Juli 1921 B.G.Bl. Nr. 393 (Vorkriegsschuldengesetz) und vom 3. März 1922 B.G.Bl. Nr. 127 einen Beitrag in Höhe des halben Aufwands. Infolge der im zweiten Teil zu behandelnden Anleihepolitik der Gemeinde, die sich einen bewussten Verzicht auf die Aufnahme von Darlehen auferlegte, sind für den Schuldendienst

keine neuen Ausgaben entstanden. Erst im Jahre 1927 entschloss sich die Gemeinde zur Aufnahme eines 30 Millionen Dollarkredites, der lediglich für Investitionszwecke der städtischen Unternehmungen bestimmt ist. Diese haben daher auch der Gemeinde den für Verzinsung und Tilgung erforderlichen Aufwand zu ersetzen. Alle für die 30 Millionen Dollaranleihe im Budget ausgewiesenen Zahlen stellen also nur durchlaufende Posten dar.

Interessant ist ein Vergleich der im Jahre 1903 gezahlten Gehälter mit den während der Jahre 1923 - 1928 gezahlten. Zunächst bleiben die Gehälter der Berichtsperiode unter den 1913 gezahlten, sie haben aber einen grösseren Anteil am Finanzbedarf als jene. Dann steigen sie wohl absolut, aber ihr Anteil am Gesamtbedarf wird immer kleiner. Untersucht man die Steigerung des im Jahre 1928 gezahlten Höchstbetrages gegenüber 1913, so ergibt sich nur eine solche von 33,33%, während die Lebenshaltungskosten Januar 1928 um 42,2% gestiegen waren. Wie man angesichts der Ausweitung des Aufgabenkreises durch die Erhebung Wiens zum Bundesland unterstellen kann, ist die Zahl der jetzt von der Gemeinde Wien beschäftigten Personen grösser als die Zahl der im Jahre 1913 beschäftigten Personen. Zum Teil müssen also die Beamten, Angestellten und Arbeiter die Ausweitung der gemeindlichen Tätigkeit bezahlen. Doch muss gleichzeitig festgestellt werden, dass auch von den privaten Unternehmern nicht die gleichen Reallöhne gezahlt werden wie 1913. Es ist eine bekannte Tatsache, dass bei Preisänderungen die Preise für die menschliche Arbeitskraft der allgemeinen Bewe-

gung nachhinken, die Arbeiter oft nur unter schweren Kämpfen eine Angleichung ihrer Löhne an das allgemeine Preisniveau erreichen.

Ganz auffallend ist der Unterschied in den Ausgaben für das Schulwesen. Die Steigerung der im Jahre 1928 für diesen Zweck gemachten Ausgaben gegenüber denen von 1913 beträgt 619%. Wenn auch, wie man zweifellos unterstellen kann, die Aufwendungen der jetzigen Gemeindeverwaltung für das Schulwesen höher sind als die des Jahres 1913, so ist eine solche Steigerung unwahrscheinlich. Wir haben die Zahlen für das Jahr 1913 leider nur einem Aufsatz im Oesterreichischen Volkswirt entnehmen können, ohne die Möglichkeit zu haben, sie im Budget auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen. Es ist daher möglich, dass in dem Betrag, der für 1913 ausgewiesen ist, die Gehälter des Lehrpersonals nicht enthalten sind, die ja den grössten Teil des Aufwandes für das Schulwesen darstellen.

Erheblich gestiegen sind die Ausgaben der Gemeinde für Fürsorgezwecke. Die Fürsorgetätigkeit hat eine ganz enorme Ausweitung erfahren. Die Steigerung der Ausgaben für das Jahr 1928 gegenüber dem Jahre 1913 beträgt 202%. Eine Erklärung findet diese Steigerung einmal durch den fast völligen Wegfall privater Fürsorgetätigkeit. Gerade die Stiftungen, deren Vermögen ja meist in mündelsicheren Papieren, Schuldverschreibungen öffentlicher Körperschaften u.a. angelegt waren, sind durch die Inflation besonders getroffen. Auch ist die Schicht, die in der Vorkriegszeit Träger privater Fürsorgetätigkeit war, durch Krieg und Inflation so verarmt, dass sie heute

oft selbst Objekt der Fürsorgetätigkeit ist. Da Einkommen entsprechender Höhe die Voraussetzung jeglicher privaten Fürsorge sind, diese aber nur in ganz wenigen Fällen bezogen werden, so scheint es in Oesterreich wie auch in anderen Staaten auf längere Dauer ausgeschlossen, dass die private Fürsorge Nennenswertes leisten kann. Die Gemeinde hat daher Anstalten und Einrichtungen der privaten Fürsorge übernommen. - Die Ausdehnung der kommunalen Fürsorgetätigkeit ist zum andern durch eine Hilfeleistung für die Kriegsbeschädigten, für die Hinterbliebenen der Kriegsoffer bedingt. Als "kriegsbeschädigt" im weiteren Sinne kann auch die ganze Zivilbevölkerung gelten. Die Hungerjahre der Blockadezeit haben enrst Schädigungen für diesen Teil der Bevölkerung zur Folge gehabt, wie die erhöhten Sterblichkeitsziffern der Nachkriegsjahre lehren. Auch diese Schäden zu beseitigen war Aufgabe der Gemeinde.

Der Anteil der Fürsorgeausgaben beträgt in den Untersuchungsjahren durchschnittlich 17,5 %, während er 1913 11,2% ausmachte. Hier wäre wohl ein Vergleich mit deutschen Verhältnissen angebracht, um zu zeigen, dass die vermehrte Fürsorge nicht charakteristisch ist für die Wiener Gemeindepolitik, sondern dass eine ausgedehntere Fürsorge im Zug der Zeit liegt. Leider geben die bisher veröffentlichten Zahlen der Reichsfinanzstatistik nur den Anteil der einzelnen Aufgabengebiete am Zuschussbedarf wieder, während

wir den Anteil am Gesamtbedarf oder nach der Terminologie, deren sich die Reichsfinanzstatistik bedient, am Finanzbedarf erörtern. Wenn wir uns das vor Augen halten, so können wir aber auch von diesen Zahlen eine Vorstellung von der Veränderung der Fürsorgeausgaben der deutschen Gemeinden bekommen. 1913/1914 war der Anteil des Wohlfahrtswesens 16,4%, 1925/1926 dagegen 40,2% am Zuschussbedarf. Also hat auch hier eine sehr erhebliche Ausdehnung der kommunalen Fürsorge stattgefunden.

Der einzige Posten, der ausser dem Schuldendienst in den Untersuchungs Jahren eine Verkleinerung gegenüber der Vorkriegszeit erfahren hat, ist der Posten Strassenwesen. Zwar findet man in Publikationen von Mitgliedern der Gemeindeverwaltung Aeusserungen, wonach das Vorkriegswien ein vielfach rückständiges Strassenwesen gehabt hätte. Dieses Urteil ist wohl nur aus unserer heute so veränderten Anschauung vom Strassenbau her zu erklären. Es soll wohl damit nicht angedeutet werden, dass die frühere Gemeindeverwaltung dem Strassenwesen nicht genügend Aufmerksamkeit zugewandt hätte. Eine solche Behauptung würde ja durch die für das Jahr 1913 angesetzten Ausgaben für das Strassenwesen widerlegt werden. Stehen doch diese Ausgaben an dritter Stelle der Grösse nach geordnet. Sie betragen etwa 13 % des Gesamtbedarfs. Schliesslich erscheinen Strassen, die für einen Pferdewagenverkehr eingerichtet sind, völlig unzureichend für einen Automobilverkehr.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchung noch einmal

zusammen, so ergibt sich folgendes Bild. Die Ausgaben für Gehälter, für die Wohnbautätigkeit und die Fürsorgetätigkeit nehmen abwechselnd den ersten Platz bei einer Gruppierung der Ausgaben der Höhe nach ein. Gegenüber der Vorkriegszeit sind sie erheblich gestiegen. Da der Finanzbedarf nicht in gleichem Masse gestiegen ist wie diese Posten, müssen Einsparungen an anderen Stellen des Budgets vorgenommen sein. Eine sehr beträchtliche Ersparnismöglichkeit wurde, wie oben bereits ausgeführt, der Gemeinde durch die Entwertung ihrer Schulden gegeben. Andere Einsparungen konnte die Gemeinde z.B. beim Strassenwesen erzielen durch Rationalisierung des Betriebes. Es bleibt nunmehr noch die Frage offen, wie die Gemeinde ihren Finanzbedarf deckt, wodurch vor allen Dingen die Klagen über die hohen Steuern zu erklären sind, da ja, wie eben dargestellt, der Finanzbedarf nicht sehr erheblich gestiegen ist, nicht einmal in dem Masse wie die Lebenshaltungskosten.

Sechster Teil: Die Finanzpolitik der Gemeinde Wien

A. Die Bedeutung der Finanzpolitik.

Unter der Finanzpolitik eines Gemeinwesens verstehen wir dessen Massnahmen zur Finanzierung seiner Aufgaben oder anders ausgedrückt die Mittelbeschaffung für seine Bedürfnisbefriedigung. Jede Aufgabe des Gemeinwesens, sei sie kultureller, sozialer oder wirtschaftlicher Art ist zunächst eine Frage der Finanzierung. Von deren erfolgreicher Lösung hängt ihre Durchführung ab. Die